

**Betreff: Anfrage AN/0609/2023 - Beförderung von Inklusionskindern  
in der Sitzung am 22.05.2023**

22.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Ratsinformationsdienst habe ich gerade gesehen, dass die Verwaltung nun scheinbar doch etwas zum Thema „Schülerbeförderung ins Gemeinsame Lernen“ vorlegen wird. Ich nehme an „Tischvorlage zugesetzt am 19.5.“ bedeutet, dass die Infos erst heute bei der Sitzung vorliegen, so dass niemand Zeit hat, sich auf das Thema vorzubereiten. Sehr ärgerlich, aber auch nicht wirklich überraschend...

**Wichtig für die Bewertung der Zahlen sind folgende Punkte:**

- **Die Voraussetzungen für die Genehmigung im Gemeinsamen Lernen (GL) und bei Förderschulen (FS) sind nicht identisch.** Die Formulare sind unterschiedlich. Bei Schüler\*innen in Förderschulen werden die Arbeitszeiten der Eltern nicht einmal abgefragt. Während im GL sehr genau geprüft wird. Hier haben NUR Schüler\*innen eine Chance auf Genehmigung, deren Eltern zu den konkreten Bring- und Holzeiten an den einzelnen Tagen nicht abkömmlich sind, was vom Arbeitgeber schriftlich bestätigt werden muss. Eltern die z.B. selbstständig sind oder Gleitzeit haben, haben keine Chance auf Genehmigung.
- **Viele Eltern im GL beantragen die Beförderung erst gar nicht, da sie aufgrund der oben beschriebenen Sachlage keine Chance auf Bewilligung haben,** wenn sie z.B. selbstständig sind oder Gleitzeit haben. Sie werden von Schulen und auch von der Schulaufsicht dementsprechend informiert.
- **Bei bewilligten Anträgen im GL muss man ganz genau hinschauen WAS tatsächlich bewilligt wurde.** Oft wird die Beförderung nur an einzelnen Tagen bewilligt. Oder es wird nur bewilligt, in Ausnahmesituationen Taxirechnungen plus diverser weiterer Nachweise von Schule und Arbeitgeber einreichen zu dürfen, damit die Verwaltung prüfen kann, ob in diesem Fall die Fahrt finanziert wird. Auch diese Fälle, die für die Familien keinen Vorteil bieten, werden als bewilligt gezählt.

- **Bei abgelehnten Anträgen in Förderschulen muss man genau hinschauen, um welche Förderschwerpunkte es geht.** Die meisten Schüler\*innen mit den FS Emotionale und soziale Entwicklung und Lernen können die Schulwege selbständig zurücklegen. Unserer Erfahrung nach gibt es sonst nur abgelehnte Anträge, wenn die Familien nicht die nächstgelegene Schule gewählt haben. Die Arbeitszeiten der Eltern spielen keine Rolle.

**Um realistische Zahlen der letzten Jahre zu bekommen, müsste man in Förderschulen abfragen, welche Familien ihre Kinder in Schulen mit Gemeinsamem Lernen angemeldet hätten, wenn die Schülerbeförderung sicher gewesen wäre.**

Das Ergebnis der aktuellen Verfahren ist, dass nur Schüler\*innen im Gemeinsamen Lernen angemeldet werden, deren Eltern sich leisten können, die Arbeitszeit zu reduzieren und bereit sind, finanzielle Einbußen bei Einkommen und Rentenansprüchen in Kauf zu nehmen.

Da die Anträge jährlich neu gestellt werden müssen und man sich der Bewilligung nicht sicher sein kann, bedeutet es ein hohes Risiko, den Weg des Gemeinsamen Lernens für sein Kind zu wählen, wenn man auf die Schülerbeförderung angewiesen ist. Stunden aufzustocken oder sich auf eine neue Arbeitsstelle zu bewerben ist fast unmöglich, wenn man nicht damit rechnen kann, kurzfristig eine Beförderung zu bekommen...

**Dieser Zustand ist diskriminierend, unzumutbar, ein Teilhabehemmnis für Schüler\*innen mit Behinderung und passt nicht zu der Tatsache dass laut Schulgesetz Inklusion immer der Förderschule vorzuziehen ist.**

Daher fordern wir, dass die Stadt Köln als wichtigen Schritt zur Umsetzung von Inklusion allen Schüler\*innen mit Behinderung einen wohnartnahen Schulplatz im Gemeinsam Lernen anbietet, den sie selbständig erreichen können. Ist das nicht möglich, muss ein Schulbusverkehr eingerichtet werden, mit dem auch diese Schüler\*innen selbständig zu Ihrer Schule kommen.

Bei weiteren Fragen zum Thema, wenden Sie sich gerne an mich.

Viele Grüße!  
Ute Berger